

Jahresbericht 2017

Jahresabrechnung und Vermögensübersicht

1 Allgemeine Lage

1.1 Stiftungszweck und Stiftungssatzung

Die Barakiel Stiftung wurde am 10.12.2014 von der Behörde für Justiz und Gleichstellung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Gemäß Stiftungsgeschäfts- und satzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie handelt in selbstloser Absicht, das heißt, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Förderung mildtätiger Zwecke, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie der Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und des Umweltschutzes. Stiftungszweck ist ferner die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln für die Verwirklichung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung von Einrichtungen, die auf die Behandlung von Jugendlichen und Kindern spezialisiert sind, sowie durch die Gewährung von Stipendien zur Förderung der Ausbildung. Bei den Einrichtungen muss es sich um andere steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts handeln. Daneben werden Familien mit behinderten und benachteiligten Kindern finanziell und materiell unterstützt.

Des Weiteren werden Projekte finanziell gefördert, die die Umwelt schützen und nachhaltiges Leben fördern. Ferner werden Wissenschafts- und Forschungsprojekte im Bereich der regenerativen Energien sowie in der ökologischen Landwirtschaft finanziell unterstützt. Bei finanzieller Förderung dieser Projekte dürfen nur andere steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts unterstützt werden.

1.2 Geförderte Projekte im Berichtszeitraum

Auch im Jahr 2017 haben wir wieder eine nennenswerte Förderleistung für die „Barakiel Halle“ erbracht. Mit dieser Halle wird die viel zitierte „Inklusion“, also die vollständige gesellschaftliche Teilhabe, direkt erfahrbar gemacht. Weiter haben wir erneut die sogenannte Sportpatenschaft in der „Barakiel Halle“ übernommen und fördern so den „Tag des Sports 2017“. Sportpaten übernehmen die Hallenmiete und ermöglichen somit gemeinsamen Sport für Menschen mit und ohne Handicap. Nach der Halle für Alle haben wir wie geplant auch einen Spielplatz für Alle unterstützt. Somit haben wir den Förderverein der Kinder der Kita Markusstraße e.V auf dem neu entwickelten Spielplatz „Onkel Rudi“ eine Tischtennisplatte gespendet. Dieser Spielplatz ist hindernisfrei und an allen Spielgeräten können auch benachteiligte Kinder aktiv am Spiel teilnehmen.

Perspektivisch zu fördernde Projekte in 2018

Für das Jahr 2018 sind – neben dem Langzeitprojekt „Barakiel Halle“ folgende Projekte geplant:

Zwei weitere potenzielle Projektideen sind die Eltern-Kind-Klinik für psychische Erkrankungen am Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf und erneut der Tag des Sports bei der „Barakiel Halle“. In der Eltern-Kind-Klinik am Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf wird ein neues Therapie-Konzept, bei dem psychisch erkrankte Kinder und deren ebenfalls erkrankte Eltern gemeinsam behandelt werden, aufgebaut. Im Jahr 2017 fand der Anbau für die Erweiterung um acht Apartments für psychisch erkrankte Kinder ab sechs Monate bis 12 Jahre und deren ebenfalls erkrankte Eltern statt. Anfang 2018 soll die Eröffnung stattfinden.

Beide angesprochenen Projekte befinden sich derzeit noch in der Gesprächsphase. Konkrete Mittel wurden bisher weder verbindlich zugesagt noch bewilligt.

2 Stiftungsvermögen

2.1 Entwicklungen vom Stiftungsvermögen und Stiftungsmitteln im Berichtszeitraum

Das Stiftungsvermögen betrug zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung 500.000 EUR. Im Verlauf des Jahres 2017 wurden durch Spenden, Zinsen und Ausschüttungen 53.341,26 EUR eingenommen. Die Förderung der „Barakiel Halle“ ist mit einer jährlichen Summe von ca. € 30.999,96 fest vereinbart. Für „Onkel Rudi“ hat die Barakiel-Stiftung € 7.000 gespendet und den „Tag des Sports“ hat die Stiftung mit € 10.000 als Patenschaft unterstützt. Durch weitere Aktienübertragungen von 32 Stammaktien der accaris financial planning AG und 33 Stammaktien der AFS Retuna AG wurde das Grundstockvermögen um € 257.129,40 erhöht. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Jahresabrechnung für das Jahr 2017 verwiesen.

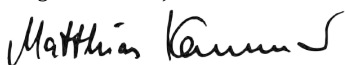
2.2 Maßnahmen zur Generierung von Stiftungsmitteln

Stiftungsmittel sollen einerseits aus der Verwaltung des Stiftungsvermögens und andererseits durch Spenden generiert werden. Durch die gewinnbringende Anlage von 200.000 EUR werden jährlich 9.000 EUR Zinsen generiert. Weiter erhält die Stiftung jährlich eine Ausschüttung von 30.000 EUR. Durch die Zustiftung in 2017 werden sich weitere Erträge generieren lassen.

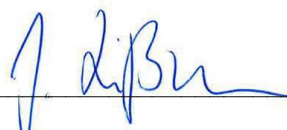
Weiter wird die Stiftung auch in 2017 an dem „AmazonSmile“-Programm teilnehmen.

Für die Stiftung wird bei allen Tätigkeiten kein Aufwand entstehen.

Hamburg, den 30. Juni 2018



Matthias Kammer



Jacqueline Lißner